

Gutachten

**Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und
Tourismus**

Gutachten zur Förderbeitrags-Verordnung 2026

Elektrizitäts- und energiewirtschaftlicher Teil

**erstellt von
Dr. Harald Proidl
DI Michael Sorger
E-Control**

Wien, 05. November 2025

Auftrag

Mit Schreiben vom 27. Juni 2025 hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) die Autoren des vorliegenden Gutachtens als Sachverständige aus dem Bereich der Energiewirtschaft mit der Erstellung von Befund und Gutachten zum Preis-/Mengengerüst für 2026 beauftragt.

Im Detail werden darin folgende Beweisthemen angeführt:

- 1. Prognose über die für das Kalenderjahr 2026 zu erwartenden Ökostrommengen für die eine Abnahmeverpflichtung der Abwicklungsstelle vorliegt (hierbei sind die als Berechnungsbasis für die Mengen in der Ökobilanzgruppe angeführten Mengen auch getrennt nach Einspeisetarif und Marktpreisvergütung darzustellen); Die erwarteten Ökostrommengen mit Marktprämienvergütung sind ebenfalls darzustellen. Sollte für die Ermittlung des zukünftigen Finanzierungsbedarfs die Aufteilung der Mengen nach Monaten relevant sein (z.B. aufgrund erwarteter hoher Preisschwankungen innerhalb des Jahres), sind die relevanten Einspeisemengen nach Monaten darzustellen.*
- 2. Erstellung eines Preis-/Mengengerüsts auf Basis der Prognose gemäß Z 1;*
- 3. Prognose für die benötigte Ausgleichsenergie;*
- 4. Ermittlung der aus der Erneuerbaren-Förderpauschale vereinnahmten Mittel auf Basis einer Prognose, wobei diesem Vorgang, sofern keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen, auch Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden können. Dabei sind, da die Erneuerbaren-Förderpauschale auch neu zu bestimmen ist, vorerst noch die in EAG § 73 Abs. 2 enthaltenen Werte zu verwenden, wobei die Anzahl der zugrunde gelegten Zählpunkte anzugeben ist.*
- 5. Prognose der für den Kostendeckel nach §72a relevanten Zählpunkte (inkl. Angabe anzunehmender Durchschnittsverbrauch)*

Im Zuge des Inkrafttretens des EAG ist eine differenzierte Betrachtung von ÖSG und EAG erforderlich. U.a. ist hier folgendes zu berücksichtigen:

- Offene Mengen aus nach ÖSG kontrahierten aber noch nicht errichteten Anlagen*
- Verzögerungen zwischen Kontrahierung und Fertigstellung/Einspeisung*
- Nachfolgeprämien EAG*

Auf Basis dieses Preis-/Mengengerüsts wird in einem gesonderten Gutachten (erstellt durch Sachverständige auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft), unter Berücksichtigung aller

weiteren Aufwendungen, der Erneuerbaren Förderbeitrag bzw. die Erneuerbaren Förderpauschale ausgearbeitet.

Wien, am 5. November 2025



Dr. Harald Proidl
E-Control
Leiter Ökoenergie und Energieeffizienz
Vereidigter Sachverständiger des BMK

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	9
2	Basisdaten für das Preis-/Mengengerüst 2026	11
2.1	Historische Entwicklung	11
2.2	Durchschnittliche Monatliche Einspeisung	13
2.3	1. Halbjahr 2025 als Basis für die Prognose.....	14
2.4	Weiterer Erneuerbaren- und Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2026	16
2.4.1	Kontrahierung laut ÖSG 2012	17
2.4.2	Anlagen, die bis Ende 2026 aus dem Fördersystem ausscheiden.....	18
2.4.3	Anlagen, die wieder in das ÖSG-Fördersystem wechseln	19
2.4.4	Kontrahierte Anlagen laut EAG – Wirksamkeit 2026.....	20
2.4.5	Nachfolgeprämien EAG.....	21
3	Basisdaten für die Ausgleichsenergie	23
4	Basisdaten für die Erneuerbaren-Förderpauschale	26
4.1	Einnahmen aus der Erneuerbaren-Förderpauschale.....	26
5	Kostendeckel für Haushalte	28
6	Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt	32
7	Preis für Herkunftsnachweise laut § 10 Abs. 12 ÖSG 2012	34
8	Gutachten	35
8.1	Prognose Marktpreis für Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe.....	35
8.2	Prognose Ökobilanzgruppe.....	38
8.2.1	Ist-Stand ÖSG.....	38
8.2.2	Zubau ÖSG bis Ende 2026	38
8.2.3	ÖSG-Anlagen, die bis Ende 2026 aus dem Fördersystem ausscheiden.....	39
8.2.4	Zusammenfassung ÖSG	40
8.3	Prognose EAG-Marktprämie	43
8.3.1	Ist-Stand EAG-Marktprämie	43
8.3.2	Zubau EAG bis Ende 2026.....	43
8.3.3	Zusammenfassung EAG-Marktprämie.....	44
8.4	Prognose Marktpreisbilanzgruppe 2026.....	46
8.4.1	IST Marktpreisbilanzgruppe.....	46
8.4.2	Zusätzliche Mengen Marktpreisbilanzgruppe.....	46
8.4.3	Zusammenfassung Marktpreisbilanzgruppe	47
8.5	Prognose der Ausgleichsenergiekosten 2026	49
8.6	Prognose der für die EFP relevanten Zählpunkte 2026	51
9	Quellen	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung in MW jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG – Ökobilanzgruppe (2015 bis 2025)	11
Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Jahren 2023 und 2024 von der OeMAG abgenommenen Mengen – ÖKO-BG	12
Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen jeweils im 1. Halbjahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 – ÖKO-BG	12
Tabelle 4: Angesetzte Volllaststunden	13
Tabelle 5: Mengen Marktpreisbilanzgruppe 1. Halbjahr 2024 sowie 1. Halbjahr 2025	13
Tabelle 6: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe	15
Tabelle 7: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – aufgeteilt nach Tarif und Marktpreis	15
Tabelle 8: Leistung EAG-Marktpremie und Einspeisemenge 1 HJ. 2025	16
Tabelle 9: Leistung Marktpreisbilanzgruppe und Einspeisemenge 1 HJ. 2025	16
Tabelle 10: Kontrahierte Leistung laut ÖSG 2012, welche Mitte 2025 noch nicht an das öffentliche Netz angeschlossen war	17
Tabelle 11: Zubau laut ÖSG 2012 bis Ende 2026	18
Tabelle 12: Anlagen, deren Tariflaufzeit 2025 bzw. 2026 endet	19
Tabelle 13: Leistung mit Anrecht auf einen Rückwechsel in das ÖSG-Einspeisetariffördersystem	20
Tabelle 14: Leistung mit Anrecht auf einen Rückwechsel in den ÖSG-Einspeisetarif – Prognose 2026	20
Tabelle 15: Für Prognose angenommene wirksame EAG-Leistung bis 2026	21
Tabelle 16: Bis Ende 2024 (bzw. PV Mitte 2025) kontrahierte und noch nicht errichtete EAG-Anlagen mit Wirksamkeit 2026	21
Tabelle 17: Zusätzliche Mengen Nachfolgeprämie 2026	22
Tabelle 18: Entwicklung der AE-Preise und Mengen	25
Tabelle 19: Einnahmen aus der Ökostrompauschale für das Jahr 2021	27

Tabelle 20: Haushalts-Nettoeinkommen inkl. Mietaufwand.....	29
Tabelle 21: Referenzbereich potenzieller Haushalte.....	30
Tabelle 22: Anzahl potenzieller Haushalte.....	30
Tabelle 23: Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt.....	32
Tabelle 24: Arbeit und Leistung des Jahres 2024 als Basis für die Entgeltprognose 2026	33
Tabelle 25: Prognose Marktpreis § 41 sowie Berücksichtigung der 60% Grenze.....	35
Tabelle 26: Monatliche Einspeisung basierend auf der installierten Leistung 2025 – Marktpreisbilanzgruppe	36
Tabelle 27: Erwartete spezifische Erlöse 2026	36
Tabelle 28: Prognose anzuwendender Marktpreis für Marktpreisvergütung 2026.....	37
Tabelle 29: Anzuwendender Marktpreis Vergütung – Marktpreis Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe	37
Tabelle 30: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – aufgeteilt nach Tarif und Marktpreis.....	38
Tabelle 31: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – Mengen hochgerechnet auf 2026	38
Tabelle 32: Kontrahierte ÖSG-Menge, welche Mitte 2025 noch nicht an das öffentliche Netz angeschlossen war.....	39
Tabelle 33: Berücksichtigte Anlagen, deren Tariflaufzeit 2025 bzw. 2026 endet.....	39
Tabelle 34: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – Mengen hochgerechnet auf 2026	40
Tabelle 35: Hochrechnung monatliche Einspeisung basierend auf Basis der installierten Leistung des 1.Halbjahr 2025 – Marktpreis Ökobilanzgruppe (entspricht auch der Hochrechnung auf Basis der prognostizierten installierten Leistung für 2026).....	40
Tabelle 36: Hochrechnung monatliche Einspeisung basierend auf Basis der installierten Leistung des 1.Halbjahr 2025 – Einspeisetarif Ökobilanzgruppe.....	41
Tabelle 37: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen Ökobilanzgruppe unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte – Prognose 2026.....	42

Tabelle 38: Monatliche Einspeisung basierend auf der prognostizierten installierten Leistung 2026 – Einspeisetarif Ökobilanzgruppe	42
Tabelle 39: Leistung EAG Marktprämie Juni 2025	43
Tabelle 40: Leistung EAG Marktprämie Juni 2025 – Mengen hochgerechnet auf 2026	43
Tabelle 41: Für Prognose angenommene wirksame EAG-Leistung bis 2026	44
Tabelle 42: Prognose zusätzliche EAG-Anlagen und notwendige Prämie 2026	44
Tabelle 43: Summe EAG-Anlagen Marktprämien 2026 inkl. NFP	45
Tabelle 44: Leistung Marktpreisbilanzgruppe Juni 2025	46
Tabelle 45: Anlagen, deren Tariflaufzeit 2025 bzw. 2026 endet < 500 kW	47
Tabelle 46: Prognose Marktpreisbilanzgruppe 2026	48
Tabelle 47: Hochrechnung der Menge aus der installierten Leistung 2026 – Marktpreisbilanzgruppe	48
Tabelle 48: Hochrechnung Vergütung – Marktpreisbilanzgruppe	48
Tabelle 49: Zugeordnete Ausgleichsenergiekosten Ökobilanzgruppe bis inkl. August 2025	49
Tabelle 50: Prognose AE-Kosten Ökobilanzgruppe 2026	49
Tabelle 51: Ausgleichsenergiekosten Marktpreisbilanzgruppe 1. Halbjahr 2025	50
Tabelle 52: Prognose AE-Kosten Marktpreisbilanzgruppe 2026	50
Tabelle 53: Zählpunktprognose 2026	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliche monatliche Einspeisung 2023	14
Abbildung 2: Entwicklung der OeMAG AE-Kosten 2007 bis 2024.....	23
Abbildung 3: Entwicklung des AE-Preises der Ökobilanzgruppe	24

Sofern nichts anderes angegeben ist, beziehen sich die zitierten Gesetzesregelungen auf das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz idF BGBl. I Nr. 150/2021 (EAG).

1 Executive Summary

Im vorliegenden Gutachten wird die elektrizitäts- und energiewirtschaftliche Grundlage für die Kalkulation des Erneuerbaren-Förderbeitrags für das Jahr 2026 ausgearbeitet.

Das Gutachten ist so aufgebaut, dass zu Beginn der Stand der kontrahierten Anlagen angeführt wird. In der Folge wird die Leistung des 1. Halbjahres 2025 als Basis herangezogen, wobei die abgenommene Menge mit durchschnittlichen Volllaststunden der Betriebsstatistik¹ der Jahre 2022 bis 2024 bzw. auf monatlicher Basis auf Daten des Jahres 2023 hochgerechnet wird. Es wurden jene Anlagen, die laut ÖSG kontrahiert, aber noch nicht in Betrieb gegangen sind, berücksichtigt.

In der Folge wird angeführt, welche Anlagen bis Ende 2026 aus dem Fördersystem fallen. Wobei hier davon ausgegangen wird, dass etwaige Biomasse und Biogasanlagen vom System der Nachfolgeprämie Gebrauch machen.

Die Prognosen für das Preis-Mengengerüst zur Bestimmung des Erneuerbaren-Förderbeitrags für das Jahr 2026 sehen wie folgt aus:

- Installierte Leistung (Ökobilanzgruppe): 3.209 MW
- Summe der Einspeisung (Ökobilanzgruppe): 5.650 GWh
- Summe der Vergütung (Ökobilanzgruppe): 525 Mio. Euro
- Durchschnittsvergütung² (Ökobilanzgruppe): 9,29 Cent/kWh

- Installierte Leistung (ÖKO-BG – Anteil alte Marktpreisverträge): 236 MW
- Summe der Einspeisung (ÖKO-BG – Anteil alte Marktpreisverträge): 516 GWh

¹ Ausgenommen Photovoltaik – hier wird auf die Volllaststunden der Ökobilanzgruppe der Jahre 2023 und 2024 zurückgegriffen siehe Abschnitt 2.1

² Hierbei sind Anlagen, die aufgrund alter Marktpreisverträge laut ÖSG in die Ökobilanzgruppe liefern mitberücksichtigt

- Installierte Leistung (EAG Marktprämien³): 3.441 MW
- Summe der Einspeisung (EAG Marktprämien): 5.957 GWh
- Summe der Prämien (EAG Marktprämien): 230 Mio. Euro

- Installierte Leistung (Marktpreisbilanzgruppe): 3.538 MW
- Summe der Einspeisung (Marktpreisbilanzgruppe): 2.247 GWh

Die Prognose der Ausgleichsenergie (AE) basiert auf einer Hochrechnung der bis inkl. August 2025 verfügbaren Daten unter Berücksichtigung der Ökobilanzgruppe und der Marktpreisbilanzgruppe. Die spezifischen Kosten werden auf die prognostizierten Mengen der Ökobilanzgruppe und der Marktpreisbilanzgruppe des Jahres 2026 umgelegt, woraus sich Kosten⁴ in der Höhe von 104 Mio. EUR ergeben.

³ Anlagen mit Investitionsförderung laut EAG sind hier nicht inkludiert

⁴ Für EAG-Marktprämienanlagen, die ihren Strom nicht an die OeMAG liefern fallen bei der OeMAG keine Ausgleichsenergiekosten an.

2 Basisdaten für das Preis-/Mengengerüst 2026

Der folgende Abschnitt liefert eine nähere Darstellung der Systematik zur Ableitung der Prognose. Dabei wird ausgehend von der aktuellen (1. Halbjahr 2025) Engpassleistung je Technologie der erwartete Zubau bis Ende 2026 hinzugefügt und die Leistung jener Anlagen, die das Ende ihrer Förderlaufzeit erreichen abgezogen.

2.1 Historische Entwicklung

Im folgenden Abschnitt werden einige grundlegende Basisdaten der Ökostromerzeugung erläutert. Diese Basisdaten bilden das Grundgerüst für die Prognosen 2026. In Tabelle 1 sind die Engpassleistungen jener Ökostromanlagen angeführt, die zum jeweiligen Stichtag (31.12. des jeweiligen Jahres und 30.06. für 2025) mit der OeMAG in einem Vertragsverhältnis gestanden sind und in die Ökobilanzgruppe⁵ eingespeist haben. Neben dem Jahr 2024 wird hier auch das 1. Halbjahr 2025 angeführt (bereits fixierte Werte).

Energieträger	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	30.06.2025
Kleinwasserkraft	414	428	429	374	368	358	271	166	165	175	184
Windkraft	2.349	2.347	2.291	2.344	2.548	2.495	779	713	754	1.370	1.640
Biomasse fest	315	311	311	302	228	177	130	37	46	55	55
Biogas	81	83	84	86	86	85	83	8	8	7	10
Biomasse flüssig	3	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Photovoltaik	489	568	666	779	928	1.149	1.420	583	573	1.037	1.050
Deponie- und Klärgas	15	15	14	15	14	14	14	11	10	11	10
Geothermie	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

[Quelle: E-Control, OeMAG, Stand August 2025]

Tabelle 1: Entwicklung der Engpassleistung in MW jener Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG – Ökobilanzgruppe (2015 bis 2025)

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der Ökostrommengen und ihrer Vergütung, für die in den Jahren 2023 und 2024 eine Abnahme durch die OeMAG erfolgte.

⁵ Die Ökobilanzgruppe setzt sich aus Anlagen die zu Einspeisetarifen laut ÖSG 2012 und Anlagen die zu Marktpreisregeln, welche vor Inkrafttreten des EAG gültig waren, an die OeMAG liefern

Energieträger	2023			2024		
	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	522	81	15,57	609	42	6,89
Windkraft	1.561	208	13,31	3.127	271	8,68
Biomasse fest	113	18	15,54	244	35	14,34
Biomasse gasförmig*	35	6	17,36	16	2	15,61
Biomasse flüssig	0	0	22,17	0	0	0,00
Photovoltaik	356	73	20,46	614	90	14,64
Deponie- und Klärgas	8	1	16,58	7	0	6,62
Geothermie	0,0	0	13,68	0	0	5,90
Gesamt	2.595	387	14,91	4.617	441	9,56

*) allfällige Rohstoff- und Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt
 [Quelle: OeMAG, Stand August 2025]

Tabelle 2: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die in den Jahren 2023 und 2024 von der OeMAG abgenommenen Mengen – ÖKO-BG

Ein Vergleich der Halbjahreswerte, welche für das Jahr 2024 die aktuellen Daten darstellen, ist in Tabelle 3 zu finden.

Energieträger	1. HJ 2024			1. HJ 2025		
	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	325	22	6,69	199	15,9	8,01
Windkraft	1.577	135	8,56	1.750	158,6	9,06
Biomasse fest	126	18	14,24	124	17,7	14,22
Biomasse gasförmig*	8	1	15,43	17	2,3	13,10
Biomasse flüssig	0	0	0,00	0	0,0	8,59
Photovoltaik	262	41	15,58	407	51,4	12,61
Deponie- und Klärgas	4	0	6,00	4	0,3	7,39
Geothermie	0,0	0	4,65	0,0	0,00	5,85
Gesamt	2.301	217	9,42	2.502	246	9,84

*) allfällige Betriebskostenzuschläge wurden berücksichtigt
 [Quelle: OeMAG, Stand August 2025]

Tabelle 3: Ökostrommengen und Durchschnittsvergütung für die von der OeMAG abgenommenen Mengen⁶ jeweils im 1. Halbjahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 – ÖKO-BG

Abseits der Photovoltaik, Wasserkraft und Deponie- und Klärgas, für welche die Volllaststunden der ÖKO-BG herangezogen wurden, wurde für die übrigen Technologien auf die durchschnittlichen Volllaststunden der Betriebsstatistik der E-Control zurückgegriffen. Nachdem bei der Betriebsstatistik im Bereich der Photovoltaik der Eigenverbrauch einen deutlichen Unterschied macht, wurden hier die durchschnittlichen Volllaststunden für die Photovoltaik⁷ aus der Ökobilanzgruppe herangezogen (siehe Tabelle 4).

⁶ Anmerkung: Inkl. Anlagen, die aufgrund alter Marktpreisverträge laut ÖSG in die Ökobilanzgruppe liefern

⁷ Für die Marktpremie wird jedoch von den Photovoltaik Volllaststunden 885h der Betriebsstatistik ausgegangen

	Durchschnitt
Photovoltaik	606
Wind	2.107
Biomasse fest	6.086
Biogas	6.219
Biomasse flüssig	1.155
Wasser	3.192
Deponie- und Klärgas	747
Geothermie	10

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 4: Angesetzte Volllaststunden

In Tabelle 5 sind die abgenommenen Mengen der Marktpreisbilanzgruppe für das 1. Halbjahr 2024 und 2025 dargestellt. Hier können abseits der gesetzlich vorgesehen Förderung laut ÖSG 2012 zusätzlich Kosten oder Einnahmen für die OeMAG entstehen. Obwohl es sich hier um Mengen der Marktpreisbilanzgruppe handelt, welche eine technologieunabhängige Vergütung bekommen, sind die Durchschnittsvergütungen nicht ident, da sich die Mengen pro Technologie über das 1. Halbjahr bzw. Jahr gesehen unterschiedlich verteilen.

Energieträger	1. HJ 2024			1. HJ 2025		
	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in Mio Euro	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	135	7,9	5,88	35	2,4	6,74
Windkraft	-	-	-	0	0,0	7,12
Biomasse fest	4	0,2	5,77	3	0,2	7,14
Biogas	10	0,6	5,79	6	0,4	7,24
Biomasse flüssig	-	-	-	0	0,0	7,68
Photovoltaik	731	37,6	5,14	776	48,6	6,26
Deponie- und Klärgas	2	0,1	5,70	0	0,0	7,91
Geothermie	-	-	-	-	-	-
Gesamt	881	46	5,26	821	52	6,29

[Quelle: OeMAG, Stand August 2025]

Tabelle 5: Mengen Marktpreisbilanzgruppe 1. Halbjahr 2024 sowie 1. Halbjahr 2025

2.2 Durchschnittliche Monatliche Einspeisung

In Abbildung 1 ist die durchschnittliche monatliche Einspeisung von PV, Wind und Kleinwasserkraft basierend auf den Herkunftsnachweis (HKN) Daten des Jahres 2023 dargestellt. Hierbei wurden ausschließlich Anlagen berücksichtigt, welche in jedem Monat 2023 Strom in das öffentliche Netz eingespeist haben. Diese Verteilung basiert somit auf Vergangenheitsdaten und die tatsächliche Verteilung im Jahr 2026 kann davon natürlich abweichen. Vergli-

chen mit einer linearen Verteilung der erzeugten Mengen, sollten sich basierend auf der unten angeführten Verteilung dennoch eine verbesserte Prognose ergeben.

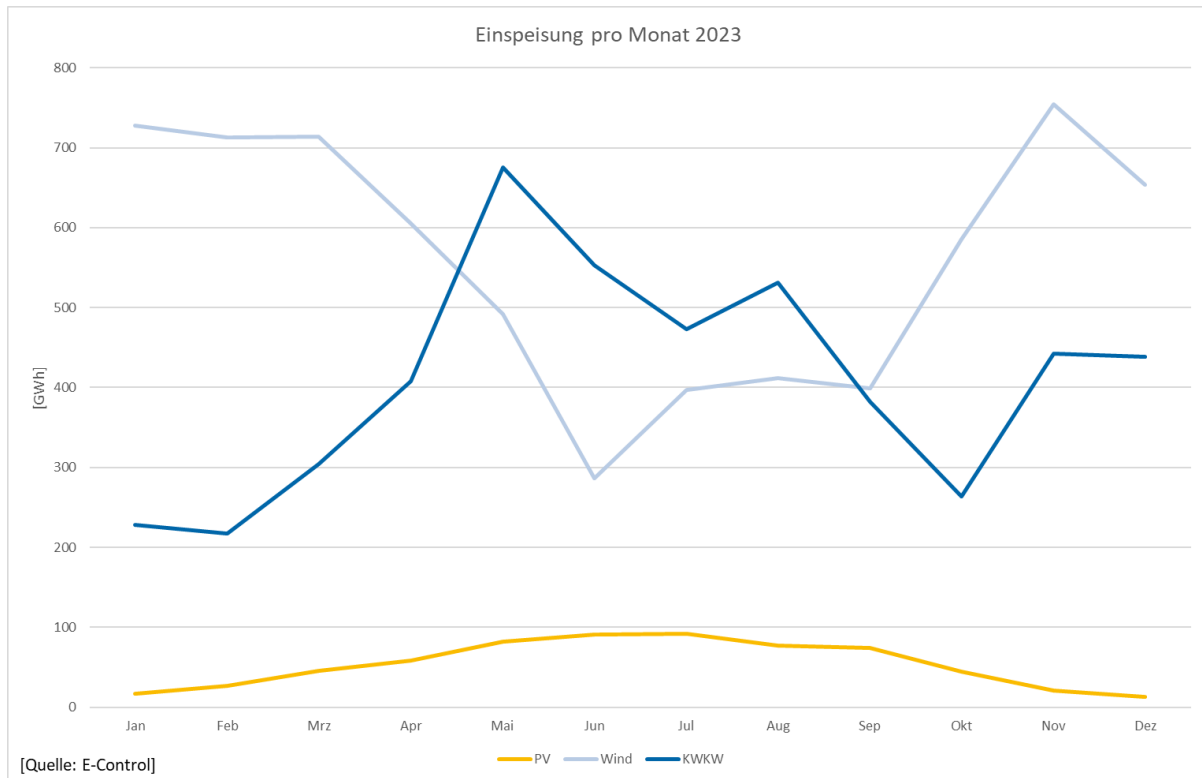


Abbildung 1: Durchschnittliche monatliche Einspeisung 2023

2.3 1. Halbjahr 2025 als Basis für die Prognose

Ausgehend von einem Ist-Stand wird basierend auf einer Prognose das Preis/Mengengerüst für 2026 erstellt. Als Basis dient dabei der letztverfügbare Stand der kontrahierten Leistung der OeMAG, das 1. Halbjahr 2025 und die dafür durchschnittlich ausbezahlten Einspeisevergütung (siehe Tabelle 6).

	Installierte Leistung	Einspeisemenge	Vergütung	Durchschnittsvergütung
	MW	GWh	Mio. Euro	Cent/kWh
Kleinwasserkraft	184	199	16	8,01
Windkraft	1.640	1.750	159	9,06
Biomasse fest	55	124	18	14,22
Biogas	10	17	2	13,10
Biomasse flüssig	0	0	0	0,00
Photovoltaik	1.050	407	51	12,61
Deponie- und Klärgas	10	4	0	7,39
Geothermie	1	0	0	7,91
Gesamt	2.951	2.502	246	9,84

[Quelle: OeMAG, E-Control | August 2025]

Tabelle 6: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe

Für die weiteren Berechnungen wurde die Ökobilanzgruppen in Tarifanlagen (Einspeisetarif) und Anlagen mit Marktpreisverträgen in der Ökobilanzgruppe aufgespalten. Aufgrund der Datenverfügbarkeit und der Volatilität im Wechselverhalten, wurden die durchschnittlichen Einspeisetarife für die Tarifanlagen auf Basis der Differenz zwischen Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe berechnet (siehe Tabelle 7).

	Tarif				Marktpreis			
	Installierte Leistung	Einspeisemenge	Vergütung	Durchschnittsvergütung	Installierte Leistung	Einspeisemenge	Vergütung	Marktwert
	MW	GWh	Mio. Euro	Cent/kWh	MW	GWh	Mio. Euro	Cent/kWh
Kleinwasserkraft	83	89	9	9,56	101	109	7	6,74
Windenergie	1.614	1722	157	9,10	26	28	2	7,12
Biomasse fest	45	101	16	15,87	10	24	2	7,14
Biogas	8	13	2	15,01	2	4	0	7,24
Biomasse flüssig	0	0	0	0,00	0	0	0	7,68
Photovoltaik	964	374	49	13,17	85	33	2	6,26
Deponie- und Klärgas	1	0	0	0,08	10	3	0	7,91
Geothermie	0	0	0	0,00	1	0	0	7,91
	2.714	2.300	232		236	201	14	

[Quelle: OeMAG, E-Control | August 2025]

Tabelle 7: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – aufgeteilt nach Tarif und Marktpreis

In Tabelle 8 wird die Leistung jener Anlagen, die Ende Juni 2025 im EAG-Marktprämien System waren, dargestellt.

	Leistung	Einspeisemenge	Vergütung netto	Anzulegender Wert (leistungsgewichtet)
	MW	GWh	Mio. Euro	Cent/kWh
Wasserkraft	3	5	0,0	8,36
Windenergie	912	880	0,0	7,32
Biomasse	166	424	25,6	13,80
Biogas	63	227	32,7	22,61
Photovoltaik	971	391	18,3	8,27
Gesamt	2.115	1.928	76,6	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 8: Leistung EAG-Marktprämie und Einspeisemenge 1 HJ. 2025

In Tabelle 9 wird die Leistung jener Anlagen, die Ende Juni 2025 in der Marktpreisbilanzgruppe waren, dargestellt.

	Installierte Leistung	Einspeisemenge	Vergütung	Durchschnittsvergütung
	MW	GWh	Mio. Euro	Cent/kWh
Wasserkraft	30	35	2,4	6,74
Windenergie	0	0	0,0	7,12
Biomasse fest	2	3	0,2	7,14
Biogas	3	6	0,4	7,24
Biomasse flüssig	0	0	0,0	7,68
Photovoltaik	2.684	776	48,6	6,26
Deponie- und Klärgas	1	0	0,0	7,91
Gesamt	2.720	821	52	6,29

[Quelle: OeMAG, E-Control | August 2025]

Tabelle 9: Leistung Marktpreisbilanzgruppe und Einspeisemenge 1 HJ. 2025

2.4 Weiterer Erneuerbaren- und Ökostromausbau mit Wirksamkeit 2026

Während im Abschnitt zuvor die relevanten historischen Daten zusammengefasst wurden, wird nun zur Prognose für das Jahr 2026 übergegangen. Ergänzend zu den Ist-Zahlen erfolgt eine Abschätzung für den weiteren Ausbau 2025 und eine Ausbauprognose für das Jahr 2026.

Die Grundlagen, auf denen die Prognose der Strommengen für das Jahr 2026 beruhen, lauten:

- kontrahierte und teils noch nicht gebaute Anlagen laut ÖSG 2012,
- eine Prognose jener Anlagen, die im relevanten Zeitraum aus dem Fördersystem fallen und damit die zu vergütende Ökostrommenge reduzieren
- eine Prognose jener Anlagen, die wieder in das ÖSG-Fördersystem zurückwechseln
- EAG-Betriebsbeihilfen – Anträge, Auktionen, Nachfolgeprämie und
- Investitionszuschüsse

2.4.1 Kontrahierung laut ÖSG 2012

In Tabelle 10 ist dargestellt, welche Anlagen bereits eine Förderzusage erhalten haben, aber bis dato noch nicht in Betrieb gegangen sind. Die Gutachter gehen grundsätzlich davon aus, dass im Jahr 2026 aus diesen Anlagen Strom an die OeMAG geliefert werden sollte und diese Anlagen somit entsprechend fördersystemrelevant sind. Für die Prognose wurden die durchschnittlichen Volllaststunden aus Tabelle 4 herangezogen.

	kW
Kleinwasserkraft	15.295
Wind	14.850
Biomasse fest	2.960
Biogas	1.605
Photovoltaik	160
Summe	34.870

[Quelle: OeMAG, E-Control |August 2025]

Tabelle 10: Kontrahierte Leistung laut ÖSG 2012, welche Mitte 2025 noch nicht an das öffentliche Netz angeschlossen war

Aus den bereits kontrahierten, aber bis August 2025 noch nicht in Betrieb gegangenen Anlagen, ergibt sich für die Prognose ein zusätzlicher mengenwirksamer Ausbau von 35 MW, verbunden mit einer eingespeisten Menge von 108 GWh und unter heranziehen der gewichteten⁸ durchschnittlichen Einspeisetarife, der noch nicht kontrahierten Anlagen, einem Vergütungsvolumen gemäß ÖSG 2012 von 14 Mio. EUR (siehe Tabelle 11).

⁸ Einspeisetarife je nach Technologie wurden auf Basis der anlagenspezifischen Leistung gewichtet.

	Summe kW	Volllast- stunden h	Einspeise- menge GWh	Durchschnittlicher Einspeisetarif Cent/kWh	Vergütungs- volumen EUR
Kleinwasserkraft	15.295	3.192	49	10,23	4.992.312
Wind	14.850	2.107	31	8,54	2.670.786
Biomasse fest	2.960	6.086	18	21,86	3.939.115
Biogas	1.605	6.219	10	18,97	1.893.990
Photovoltaik	160	606	0	11,50	11.141
	34.870		108		13.507.344

[Quelle: OeMAG, E-Control |September 2025]

Tabelle 11: Zubau laut ÖSG 2012 bis Ende 2026

2.4.2 Anlagen, die bis Ende 2026 aus dem Fördersystem ausscheiden

Während zuvor der relevante Ausbau von Ökostromanlagen dargestellt wurde, wird gleichzeitig das Ausscheiden von Anlagen aus dem Fördersystem aufgrund des Endes der Förderlaufzeit immer relevanter. Diese Anlagen können ihren Strom zum Marktpreis abzüglich aliquoter Ausgleichsenergie-Kosten (AE-Kosten) an die OeMAG verkaufen, sofern sie < 500 kW sind, oder, wie ursprünglich angedacht, direkt an Händler und Lieferanten vermarkten.

Eingangs sei angemerkt, dass es durch Anlagenerweiterungen (und damit unterschiedliche Tariflaufzeiten für Anlagenteile) für die OeMAG teilweise nicht möglich ist, exakt abzugrenzen, welcher Teil mit welcher Vergütung aus dem System fällt⁹.

Für jene Anlagen, die bis Ende 2026 aus dem Fördersystem fallen, wurden die durchschnittlichen Volllaststunden aus Tabelle 4 genutzt. Für die durchschnittlichen Einspeisetarife wurden jene des Jahres 2012 herangezogen.

⁹ Dies ist z.B. der Fall bei Anlagenerweiterungen, welche nicht über einen eigenen Zählpunkt angeschlossen werden und bei denen deswegen ein Mischtarif angewendet wird.

	Installierte Leistung MW	Durchschnittliche Volllaststunden h	Einspeisemenge GWh	Durchschnittsvergütung Cent/kWh	Vergütung Mio. Euro
Kleinwasserkraft	4,4	3.192	14	5,23	0,74
Windkraft	63,4	2.107	134	7,95	10,62
Biomasse fest	12,6	6.086	76	13,90	10,62
Biogas	0,0	6.219	0,0	17,22	0,00
Photovoltaik	198,1	606	120	36,34	43,61
Deponie- und Klärgas	0,2	747	0	6,00	0,01
Gesamt	279		344	19,06	66

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 12: Anlagen, deren Tarifaufzeit 2025 bzw. 2026 endet

Grundsätzlich würden im Bereich Biomasse fest 12,6 MW bis Ende 2026 aus dem Fördersystem fallen. Aufgrund der Möglichkeit der Nachfolgeprämie wird davon ausgegangen, dass diese Anlagen innerhalb des EAG-Systems erhalten bleiben. Dies wird in Abschnitt 2.4.5 näher betrachtet.

2.4.3 Anlagen, die wieder in das ÖSG-Fördersystem wechseln

Aufgrund der gestiegenen Marktpreise hatten Anlagen von ihrer Möglichkeit zum Wechsel aus dem Fördersystem Gebrauch gemacht. Mit den nunmehr gesunkenen und weiter sinkenden Marktpreisen ist davon auszugehen, dass diese Anlagen wieder vermehrt in das ÖSG-Einspeisetariffördersystem zurückwechseln, um ihren Strom wieder zum ursprünglichen Einspeisetarif an die OeMAG liefern zu können.

In Tabelle 13 ist die installierte Leistung jener Anlagen dargestellt, welche grundsätzlich die Möglichkeit hätte, wieder in das ÖSG-Fördersystem zu wechseln. Aus Sicht der Gutachter ist nicht damit zu rechnen, dass alle diese Anlagen im Jahr 2026 zurückwechseln werden. Es wird angenommen, dass bei der Kleinwasserkraft und der Windkraft ein Viertel der installierten Leistung und bei den übrigen Technologien die Hälfte der installierten Leistung in das Fördersystem zurückwechseln werden, wobei diese Leistungen mit den Volllaststunden des Jahres 2026 hochgerechnet werden (siehe Tabelle 14)¹⁰. Bei der durchschnittlichen Vergütung wird auf jene der Einspeisetarifanlagen der Tabelle 7 zurückgegriffen.

¹⁰ Hier kann es zu Doppelzählungen von Anlagen kommen. Aufgrund der angesetzten Abschläge und der Situation, dass für z.B. USt.-befreite Menge, oder Anlagen, die aktuell weder in der ÖKO-BG noch der MP-BG sind, keine Prognose möglich ist, ist davon auszugehen, dass derart zustande kommende Abweichungen in der MP-BG vernachlässigbar sind.

	MW
Kleinwasserkraft	137
Windkraft	963
Biomasse	14
Biogas	3
Photovoltaik	436
Deponiegas	1
Geothermie	0
Klärgas	1
Gesamt	1.553

Tabelle 13: Leistung mit Anrecht auf einen Rückwechsel in das ÖSG-Einspeisetariffördersystem

	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Durchschnittliche Volllaststunden h	Vergütung Mio. Euro	Durchschnittsvergütung Cent/kWh
Kleinwasserkraft	34	109	3.192	10	9,56
Windenergie	241	507	2.107	46	9,10
Biomasse fest	7	42	6.086	7	15,87
Biogas	1	9	6.219	1	15,01
Biomasse flüssig	0	0	0	0	0,00
Photovoltaik	218	132	606	17	13,17
Deponie- und Klärgas	1	0	747	0	0,08
Geothermie	0	0	50	0	0,00
Gesamt	502	800		82	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 14: Leistung mit Anrecht auf einen Rückwechsel in den ÖSG-Einspeisetarif – Prognose 2026

2.4.4 Kontrahierte Anlagen laut EAG – Wirksamkeit 2026

In Tabelle 16 sind die kontrahierten Mengen EAG Mengen dargestellt, welche bis Ende 2024 bzw. bei PV bis Mitte 2025 von der OeMAG bzw. der EAG-Abwicklungsstelle kontrahiert wurden, aber noch nicht errichtet wurden. Von den im Jahr 2025 neu kontrahierten und noch nicht errichtete Anlagen werden lediglich PV-Anlagen zu 75 % berücksichtigt, nachdem die Gutachter nicht davon ausgehen, dass die übrigen kontrahierten Anlagen des Jahres 2025 bis 2026 in Betrieb gehen. In Tabelle 15 ist aufgelistet zu welchem Anteil, die jeweiligen Anlagen für 2026 berücksichtigt wurden.

	2022	2023	2024	2025
Wasserkraft	100%	100%	25%	0%
Windenergie	100%	75%	10%	0%
Biomasse	100%	100%	75%	0%
PV	100%	100%	100%	75%

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 15: Für Prognose angenommene wirksame EAG-Leistung bis 2026

Für die für die Prognose angenommene wirksame EAG-Leistung bis 2026 wurde die jeweils jährliche Reduktion auf jede Anlage angewandt. So wurde die Leistung von z.B. jeder einzelne Windkraftanlage, welche im Jahr 2023 erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen hat, für das Jahr 2026 mit 75% bewertet. Die Mengen wurden anhand der durchschnittlichen Volllaststunden¹¹ aus Tabelle 4 hochgerechnet bzw. über die Monate auf Basis von aus Abbildung 1 verteilt. Die Prämie wurde generell auf anlagenspezifischer Basis inkl. Berücksichtigung der monatlichen Erzeugung (siehe auch Kapitel 8.1), welche wie zuvor angeführt berechnet wurde, berechnet. Tabelle 16 zeigt jene Leistung, für welche eine Wirksamkeit 2026 prognostiziert wird und die damit verbundene Einspeisemenge und auszubezahlende Prämie.

	Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Durchschnittliche Volllaststunden h	Prämie netto Mio. Euro	Anzulegender Wert (leistungsgewichtet) Cent/kWh
Wasserkraft	15	47	3.192	2,2	13,24
Windenergie	284	599	2.107	3,1	8,79
Biomasse	28	169	6.086	17,7	19,45
Photovoltaik	987	873	885	52,5	8,89
Gesamt	1.314	1.688		75,4	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 16: Bis Ende 2024 (bzw. PV Mitte 2025) kontrahierte und noch nicht errichtete EAG-Anlagen mit Wirksamkeit 2026

2.4.5 Nachfolgeprämien EAG

Anlagen, welche die Nachfolgeprämie bereits in Anspruch nehmen, wurden bereits in Tabelle 8 berücksichtigt.

¹¹ Für die Photovoltaik wurden abweichend von Tabelle 4 885h aus der Betriebsstatistik angesetzt.

Weiter wird angenommen, dass jene Biomasse- und Biogasanlagen, deren Förderlaufzeit 2025 und 2026 enden würde, nicht aus dem Fördersystem fallen und in das EAG-System wechseln. In Tabelle 17 sind jene 13 MW Biomasse, die aus dem ÖSG fallen und in das Nachfolgeprämiensystem wechseln, dargestellt. Daraus würde sich ergeben, dass 2026 für diese Anlagen 5 Mio. EUR an Prämien auszubezahlen wären.

	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Prämie Mio. Euro	AZW Cent/kWh	Marktpreis Cent/kWh
Biomasse fest	12,6	76	5	15,72	9,00
Biogas	0,0	0	0	23,83	9,00
Gesamt	13	76	5		

[Quelle: OeMAG, E-Control | September 2025]

Tabelle 17: Zusätzliche Mengen Nachfolgeprämie 2026

3 Basisdaten für die Ausgleichsenergie

In Abbildung 2 wird die Entwicklung der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG seit 2007 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Anstieg ab 2011 (14,2 Mio. EUR) - ab diesem Zeitpunkt haben sich die Kosten bis Ende 2015 fast versechsfacht (85,2 Mio. EUR). Danach kam es bis 2018 wieder zu einem Rückgang auf 25,4 Mio. EUR gefolgt von einem erneuten Anstieg auf 57 Mio. EUR 2022. Im Jahr 2024 beliefen sich diese auf 41 Mio. EUR¹².

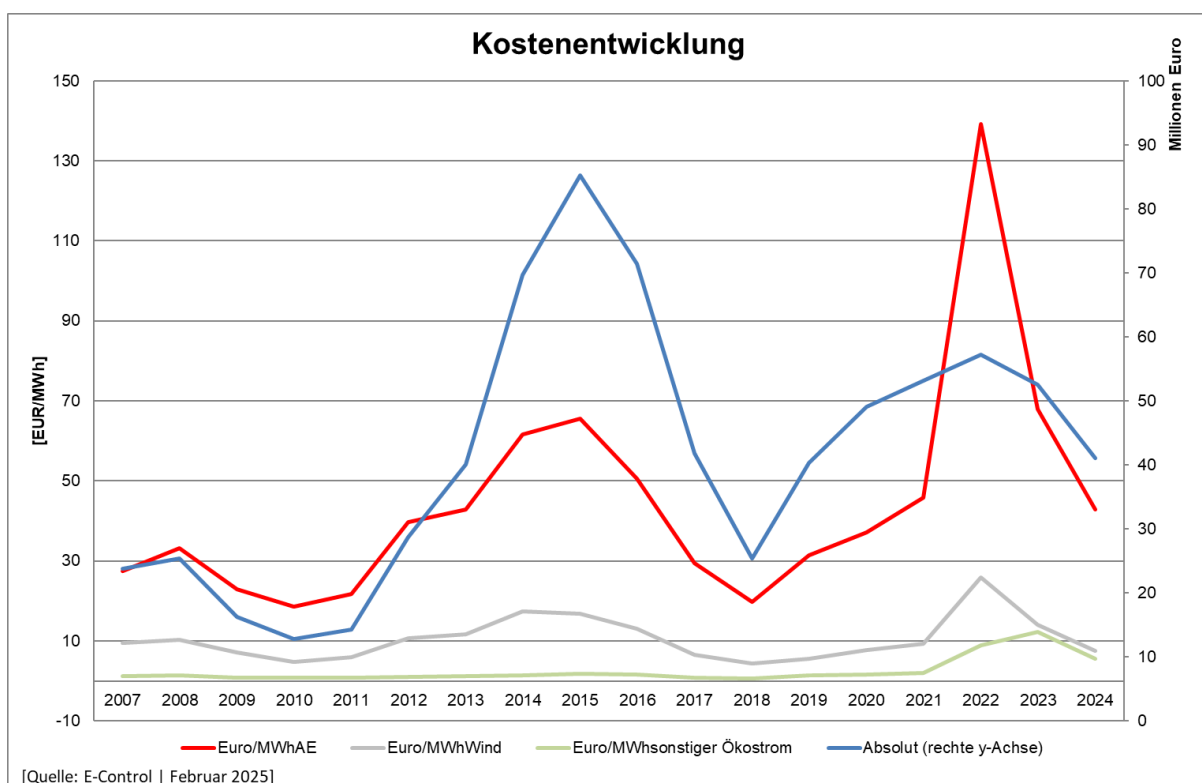


Abbildung 2: Entwicklung der OeMAG AE-Kosten 2007 bis 2024

Innerhalb der Ökobilanzgruppe ist die bezogene Menge an Ausgleichsenergie von 56 GWh im 1. Halbjahr 2024 auf 120 GWh im 1. Halbjahr 2025 gestiegen und die gelieferte ist im gleichen Zeitraum von 243 GWh auf 202 GWh gesunken. Der Preis für den AE-Bezug ist von 156,13 EUR/MWh im 1. Halbjahr 2024 auf 242,99 EUR/MWh gestiegen, wobei für die Lieferung von AE im 1. Halbjahr 2025 von der OeMAG 34,53 EUR/MWh zu bezahlen waren, nachdem sie 8,14 EUR/MWh im 1. Halbjahr 2024 zu bezahlen hatte.

¹² Summe für Ökobilanzgruppe (27 Mio. EUR) und Marktpreisbilanzgruppe (14 Mio. EUR)

In Abbildung 3 wird die Entwicklung der durchschnittlichen AE-Preise der OeMAG (Ökobilanzgruppe) für den Bezug bzw. die Lieferung grafisch dargestellt.

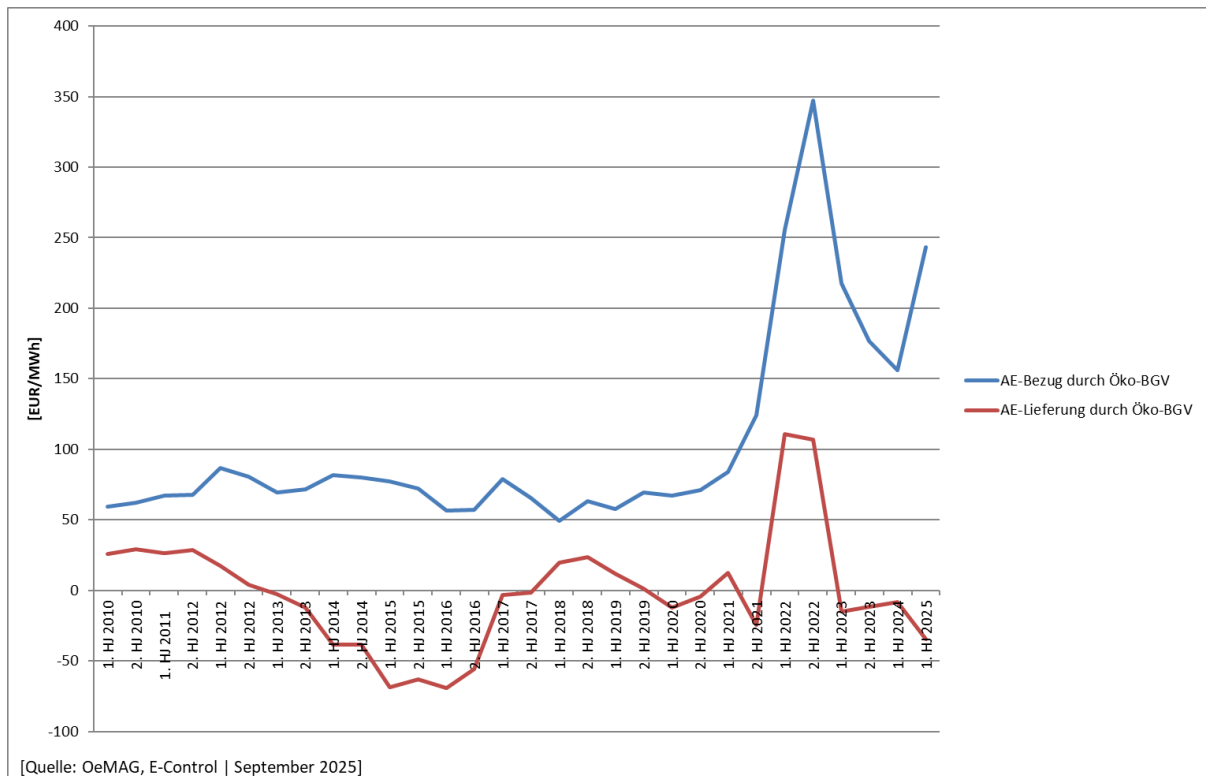


Abbildung 3: Entwicklung des AE-Preises der Ökobilanzgruppe

In Tabelle 18 sind die AE-Mengen und Preise dargestellt, wobei ab 2023 die Ökobilanzgruppe und die Marktpreisbilanzgruppe summiert wurden.

		2010			2011			2012		
		MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh
1 HJ	AE-Bezug du	156.126 MWh	9.295.853	59,54 €/MWh	179.115 MWh	12.019.479	67,10 €/MWh	154.641 MWh	13.432.966	86,87 €/MWh
	AE-Lieferung	-171.800 MWh	-4.459.462	25,96 €/MWh	-158.757 MWh	-4.155.140	26,17 €/MWh	-199.171 MWh	-3.435.931	17,25 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug du	355.741 MWh	22.019.514	61,90 €/MWh	343.241 MWh	23.171.781	67,51 €/MWh	373.575 MWh	30.069.391	80,49 €/MWh
	AE-Lieferung	-319.178 MWh	-9.276.849	29,06 €/MWh	-312.349 MWh	-8.926.031	28,58 €/MWh	-352.634 MWh	-1.313.319	3,72 €/MWh
		2013			2014			2015		
		MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh
1 HJ	AE-Bezug du	194.520 MWh	13.470.136	69,25 €/MWh	261.859 MWh	21.339.103	81,49 €/MWh	332.571 MWh	25.686.977	77,24 €/MWh
	AE-Lieferung	-270.005 MWh	697.692	-2,58 €/MWh	-262.814 MWh	10.179.319	-38,73 €/MWh	-365.765 MWh	25.106.417	-68,64 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug du	482.655 MWh	34.505.346	71,49 €/MWh	624.602 MWh	49.999.073	80,05 €/MWh	645.503 MWh	46.663.293	72,29 €/MWh
	AE-Lieferung	-456.632 MWh	5.572.306	-12,20 €/MWh	-511.366 MWh	19.646.093	-38,42 €/MWh	-658.144 MWh	41.679.629	-63,33 €/MWh
		2016			2017			2018		
		MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh
1 HJ	AE-Bezug du	334.217 MWh	18.907.187	56,57 €/MWh	390.212 MWh	30.790.757	78,91 €/MWh	281.603 MWh	13.869.914	49,25 €/MWh
	AE-Lieferung	-368.341 MWh	25.596.413	-69,49 €/MWh	-257.711 MWh	908.958	-3,53 €/MWh	-226.011 MWh	-4.459.864	19,73 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug du	805.334 MWh	46.112.380	57,26 €/MWh	711.593 MWh	46.582.233	65,46 €/MWh	593.760 MWh	37.464.281	63,10 €/MWh
	AE-Lieferung	-501.506 MWh	27.985.924	-55,80 €/MWh	-507.012 MWh	936.042	-1,85 €/MWh	-416.145 MWh	-9.691.675	23,29 €/MWh
		2019			2020			2021		
		MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh
1 HJ	AE-Bezug du	265.831 MWh	15.271.617	57,45 €/MWh	322.509 MWh	21.602.597	66,98 €/MWh	309.150 MWh	25.890.466	83,75 €/MWh
	AE-Lieferung	-243.656 MWh	-2.914.028	11,96 €/MWh	-250.069 MWh	3.000.772	-12,00 €/MWh	-222.315 MWh	-2.769.303	12,46 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug du	601.916 MWh	41.900.671	69,61 €/MWh	656.874 MWh	46.519.162	70,82 €/MWh	543.057 MWh	67.309.322	123,95 €/MWh
	AE-Lieferung	-435.690 MWh	-505.025	1,16 €/MWh	-391.265 MWh	1.798.845	-4,60 €/MWh	408.885 MWh	-10.032.203	-24,54 €/MWh
		2022			2023*			2024		
		MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh
1 HJ	AE-Bezug du	118.485 MWh	30.274.862	255,52 €/MWh	64.025 MWh	12.212.597	190,75 €/MWh	83.417 MWh	11.214.361	134,44 €/MWh
	AE-Lieferung	-91.472 MWh	-10.140.320	110,86 €/MWh	-381.809 MWh	32.109.976	-84,10 €/MWh	-394.496 MWh	6.948.413	-17,61 €/MWh
2 HJ	AE-Bezug du	202.728 MWh	70.406.439	347,30 €/MWh	165.226 MWh	27.258.260	164,98 €/MWh	232.134 MWh	35.842.011	154,40 €/MWh
	AE-Lieferung	-173.582 MWh	-18.517.189	106,68 €/MWh	-618.379 MWh	29.243.590	-47,29 €/MWh	-631.841 MWh	5.115.039	-8,10 €/MWh
		2025			2026			2027		
		MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh	MWh	EUR	AE-Preis €/MWh
1 HJ	AE-Bezug du	156.907 MWh	34.040.562	216,95 €/MWh						
	AE-Lieferung	-325.457 MWh	16.035.664	-49,27 €/MWh						
2 HJ	AE-Bezug durch Öko-BGV									
	AE-Lieferung durch Öko-BGV (negatives Vorzeichen)									

*Ab 2023 Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe

[Quelle: OeMAG, E-Control | August 2025]

Tabelle 18: Entwicklung der AE-Preise und Mengen

Abseits der Ökobilanzgruppe sind im 1. Halbjahr 2025 in der Marktpreisbilanzgruppe 14 Mio. EUR an direkten Ausgleichsenergiekosten angefallen.

In der Folge wurden ebenfalls Daten bis inkl. August für beide Bilanzgruppen zur Verfügung gestellt. In der Ökobilanzgruppe sind bis inkl. August, bei einer abgenommenen Menge von 3.317 GWh (2.262 GWh Wind), 45 Mio. EUR an direkten Ausgleichsenergiekosten angefallen und in der Marktpreisbilanzgruppe waren es 15 Mio. EUR an direkten Ausgleichsenergiekosten, bei einer abgenommenen Menge von 1.240 GWh (0,09 GWh Wind).

4 Basisdaten für die Erneuerbaren-Förderpauschale

Die Höhe der Erneuerbaren-Förderpauschale (EFP) pro Zählpunkt ist nach Netzebene differenziert festgelegt.

Das EAG sieht vor, dass die EFP alle drei Jahre neu festzulegen ist. Als Berechnungsbasis für die Festsetzung dieser siehe § 73 Abs. 2 folgende Werte vor:

1. für die an den Netzebenen 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer114.438,65 Euro
2. für die an den Netzebenen 4 angeschlossenen Netznutzer114.438,65 Euro
3. für die an den Netzebenen 5 angeschlossenen Netznutzer17.002,31 Euro
4. für die an den Netzebenen 6 angeschlossenen Netznutzer1.046,30 Euro
5. für die an den Netzebenen 7 angeschlossenen Netznutzer35,97 Euro

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die EFP mittels Gesetzesnovelle für das Jahr 2022 und 2023 nachträglich gestrichen wurde bzw. für das Jahr 2024 ausgesetzt wurde. Die Erneuerbaren-Förderpauschale wurde für 2025 – 2027 in der Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025¹³ festgelegt und beträgt:

1. für die an den Netzebenen 1 bis 3 angeschlossenen Netznutzer60.524,03 Euro
2. für die an den Netzebenen 4 angeschlossenen Netznutzer60.524,03 Euro
3. für die an den Netzebenen 5 angeschlossenen Netznutzer8.992,14 Euro
4. für die an den Netzebenen 6 angeschlossenen Netznutzer553,36 Euro
5. für die an den Netzebenen 7 angeschlossenen Netznutzer19,02 Euro

4.1 Einnahmen aus der Erneuerbaren-Förderpauschale

Im folgenden Abschnitt werden die Einnahmen aus der Ökostrompauschale, welche mit dem EAG durch die EFP ersetzt wurde, aus dem Jahr 2021 dargestellt. Unter Berücksichtigung von 154.254 befreiten Haushalten hätten sich 2021 Einnahmen von 361.812.457 EUR

¹³ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_II_416/BGBLA_2024_II_416.html

ergeben sollen (siehe Tabelle 19). Aufgrund von Forderungsausfällen (472.127 EUR) hat die OeMAG jedoch nur 361.340.329 EUR aus der damals noch gültigen Ökostrompauschale eingenommen.

	Erneuerbaren-Förderpauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Erneuerbaren-Förderpauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	114.438,65	99	11.329.426
Netzebene 4	114.438,65	136	15.520.170
Netzebene 5	17.002,31	5.138	87.365.180
Netzebene 6	1.046,30	26.494	27.721.101
Netzebene 7	35,97	6.112.777	219.876.580
Summe		6.144.645	361.812.457
Forderungsausfälle			472.127
Summe			361.340.329

[Quelle: E-Control, September 2022]

Tabelle 19: Einnahmen aus der Ökostrompauschale für das Jahr 2021

5 Kostendeckel für Haushalte

Neben der Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte laut § 72 EAG, welcher in etwa § 46 ÖSG 2012 entspricht, wobei § 72 EAG nun neben der Befreiung von der Erneuerbaren-Förderpauschale (früher Ökostrompauschale) auch die Befreiung vom Erneuerbaren-Förderbeitrag und des Grüngas-Förderbeitrags vorsieht, gibt es im EAG nun auch § 72a, welcher einen Kostendeckel von EUR 75 für Haushalte vorsieht.

§72a EAG Abs. 1: „Für den Hauptwohnsitz einer Person, deren Haushalts-Nettoeinkommen den gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung festgesetzten Befreiungsrichtsatz nicht überschreitet, dürfen die Gesamtkosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag einen Betrag von 75 Euro jährlich nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Nettoeinkommens sind § 48 Abs. 1, 3, 4 und 5 der Fernmeldegebührenordnung anzuwenden.“

Auf der Homepage des OBS¹⁴ sind zum Haushalts-Nettoeinkommen folgende Informationen zu finden. Unter dem Haushalts-Nettoeinkommen „...versteht man das Nettoeinkommen ALLER in einem Haushalt lebenden Personen. D.h. die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer).“

Dabei gibt es Richtsätze, welche nicht überschritten werden dürfen:

- Für 1 Person sind dies 1.426,87 EUR pro Monat,
- Für 2 Personen sind es 2.251,03 EUR und
- Für jede weitere Person 220,16 EUR

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die oben angeführten Richtsätze, so können diverse abzugsfähige Ausgaben¹⁵ (außergewöhnliche Belastungen, 24 Stunden Betreuung und Mietaufwand) geltend gemacht werden.

¹⁴ <https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner/einkommen>

¹⁵ <https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner/einkommen/ausgaben>

Um die Anzahl der potenziell laut § 72a gedeckelten Haushalte abschätzen zu können – erhobenen Zahlen gibt es dazu nicht – wird wie folgt vorgegangen. In einem ersten Schritt wird auf Basis von Statistik Austria Daten das verfügbare Haushaltseinkommen ermittelt und in einem weiteren Schritt werden Mietkosten als abzugsfähige Ausgaben berücksichtigt. Von Seiten der Gutachter wird angenommen, dass die Kosten außergewöhnlicher Belastungen und der 24 Stunden Betreuung nicht repräsentativ dargestellt werden können bzw. die davon betroffenen Haushalte zu einem großen Teil bereits unter die Kostenbefreiung laut § 72 fallen.

Aus dem Bericht „Wohnen 2024 – Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“¹⁶ von Statistik Austria geht aus Übersicht 20 auf Seite 50 hervor, dass die durchschnittlichen Wohnkosten von Hauptmietwohnungen von 9,4 EUR pro m² 2023 auf 9,8 EUR pro m² 2024 gestiegen sind. Im selben Bericht wird in Grafik 3.10 auf Seite 32 die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung und pro Person nach Rechtsverhältnis und ausgewähltem Haushalts- bzw. Familientyp dargestellt. Basierend auf diesen Informationen wurde von den Gutachtern Tabelle 20 erstellt. Dabei gehen die Gutachter davon aus, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro betroffenem Haushalt in etwa bei 25 m² pro Person liegt, wobei für einen 1 Personenhaushalt eine Wohnungsgröße von 30 m² als Ausgangswert angenommen wird. Aus diesen Berechnungen ergibt sich z.B., dass sich für einen 1 Personen Haushalt ausgehend von einem Richtwert von 1.427 EUR bei einer 30 m² Wohnung und Mietkosten von 9,8 EUR pro m² ein Grenzwert für das zu berücksichtigende Haushalts-Nettoeinkommen von 1.721 EUR ergibt.

Haushaltsgröße	Richtwert EUR	Annahme Wohnungsgröße m ²	abzugsfähige Ausgaben - Mietkosten EUR	Grenze für Berechtigung (inkl. Mietkosten) EUR
1 Person	1.427	30	294	1.721
2 Personen	2.251	55	539	2.790
3 Personen	2.471	80	784	3.255
4 Personen	2.691	105	1.029	3.720
5 und mehr Personen	2.912	130	1.274	4.186

[Quelle: E-Control | Juli 2025]

Tabelle 20: Haushalts-Nettoeinkommen inkl. Mietaufwand

¹⁶ https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen_2024_Web-barrierefrei.pdf

In Tabelle 21 werden die in Tabelle 20 berechneten Grenzwerte dem verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen¹⁷ gegenübergestellt. Bei allen Haushaltsgrößen, außer dem 1 Person Haushalt, liegt das verfügbare Haushaltseinkommen von jeweils 25% der Haushalte über den errechneten Grenzwerten und jenes von 10% der Haushalte darunter.

... Haushalte verfügen über weniger als ... EUR	Anzahl in 1.000	Verfügbares Haushaltseinkommen pro Monat					Arithmetisches Mittel
		10%	25%	50%	75%	90%	
1 Person	1.602	1.197	1.639	2.339	3.192	4.257	2.757
2 Personen	1.265	2.447	3.475	4.639	6.085	7.917	5.201
3 Personen	585	3.235	4.410	5.735	7.461	9.368	6.218
4 Personen	459	3.729	5.009	6.634	8.792	11.610	7.524
5 und mehr Personen	244	3.399	4.650	6.343	8.127	10.660	6.915

[Quelle: Statistik Austria, E-Control | Juli 2025]

Tabelle 21: Referenzbereich potenzieller Haushalte

In Tabelle 22 wird nun die Hochrechnung auf Haushalte vorgenommen. Bei allen Haushaltsgrößen, außer den 1 Personen Haushalten, wird aufgrund der errechneten Grenzwerte und dem verfügbaren Haushaltseinkommen von bis zu 10% Anspruchsberechtigten ausgegangen. In Summe ergeben sich somit bis zu 656.000 anspruchsberechtigte Haushalte.

	Anzahl in 1.000	10%	25%
1 Person	1.602		401
2 Personen	1.265	127	
3 Personen	585	59	
4 Personen	459	46	
5 und mehr Personen	244	24	
Summe			656

[Quelle: Statistik Austria, E-Control | Juli 2025]

Tabelle 22: Anzahl potenzieller Haushalte

Bei der Befreiung von der Ökostrompauschale laut ÖSG wurde zu Beginn dargelegt, dass es in etwa 300.000 ORF-Gebührenbefreite Haushalte gibt, welche wiederum einen Anspruch auf die Befreiung laut ÖSG gehabt hätten. 2019 haben dennoch nur 151.083, 2020 nur 154.728 und 2021 nur 154.254 diese Befreiung in Anspruch genommen. Nachdem die Anspruchsberechtigten auf die Möglichkeit zur neuen Befreiung verstärkt hingewiesen

¹⁷ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/haushaltseinkommen>

werden sollen, ist es aus Sicht der Gutachter für eine erste Abschätzung zulässig wie folgt vorzugehen.

Für die Befreiung laut § 72 EAG wird von 300.000 Haushalten ausgegangen und für eine Kostendeckelung laut § 72a EAG kommen die übrigen 356.000 Haushalte in Frage. Durch diese Vorgehensweise ist auf jeden Fall sichergestellt, dass etwaige Mindereinnahmen durch diese Befreiungen entsprechend auf die übrigen Endverbraucher verteilt werden.

Hinsichtlich des durchschnittlichen Verbrauchs kann aus Sicht der Gutachter und in Ermangelung von Erfahrungswerten in einem ersten Schritt der Verbrauch eines durchschnittlichen Haushalts von 3.500 kWh angesetzt werden.

6 Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Der Erneuerbaren-Förderbeitrag wird als prozentualer Aufschlag auf das Netznutzungs- und Netzverlustentgelt festgelegt. In Tabelle 23 findet sich eine Prognose der Einnahmen für 2026 bzw. in Tabelle 24 die zugrunde gelegten Arbeits- und Leistungskomponenten pro Netzebene. In Summe ergeben sich Einnahmen von 3,2 Mrd. EUR durch das Netznutzungsentgelt und 165 Mio. EUR im Bereich des Netzverlustentgeltes (exkl. Erzeuger größer 5 MW).

Bei der Anzahl der Zählpunkte ohne Leistungsmessung kann von 5.421.701¹⁸ ausgegangen werden. Für die Arbeit ergeben sich in Summe ca. 54 TWh und die Leistung macht in Summe 10 GW aus.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch heuer zum jetzigen Stand noch keine finalen Entgelte gem. der ab 2026 geltenden Systemnutzungsentgelte-Verordnung. Kosten- und Mengenänderungen sind und waren auch in der Vergangenheit nicht ausgeschlossen.

<i>in TEUR</i>	NNE	NNE Arbeit	NNE Leistung	NVE
Ebene 1 und 2	3.502	1.524	1.978	315
Ebene 3	162.853	77.528	85.325	10.916
Ebene 4	114.516	56.171	58.344	5.925
Ebene 5	448.608	225.312	223.296	22.375
Ebene 6	312.964	156.463	156.501	8.909
Ebene 7	2.116.611	1.654.805	461.806	116.472
gemessen Ebene 7		262.072	180.474	
nicht gemessen Ebene 7		1.332.115	281.332	
unterbrechbar Ebene 7		60.619		

[Quelle: E-Control August 2025]

Tabelle 23: Prognostizierte Einnahmen aus dem Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

¹⁸ Etwaige Befreiungen hinsichtlich EFP sind hier nicht berücksichtigt.

	Arbeit [MWh]	Leistung [MW]
Ebene 1 und 2	321.483	135
Ebene 3	7.789.680	1.613
Ebene 4	3.816.768	767
Ebene 5	12.986.691	3.321
Ebene 6	5.767.458	2.180
Ebene 7	23.271.534	2.349
gemessen Ebene 7	5.266.797	2.349
nicht gemessen Ebene 7	16.726.704	
unterbrechbar Ebene 7	1.278.033	

[Quelle: E-Control August 2025]

Tabelle 24: Arbeit und Leistung des Jahres 2024 als Basis für die Entgeltprognose 2026

7 Preis für Herkunftsnachweise laut § 10 Abs. 12 ÖSG 2012

Laut § 10 Abs. 12 ÖSG 2012 hat die E-Control den Preis für die von der OeMAG zugewiesenen Herkunftsnachweise jährlich per Verordnung festzulegen. Für das Jahr 2025 belief sich dieser Wert auf 2,43 EUR/MWh.

Für das Jahr 2026 ist aktuell mit einem Betrag von 1,34 EUR/MWh zu rechnen.

8 Gutachten

8.1 Prognose Marktpreis für Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe

Von Inercomp wurden folgende Werte (auf Basis der Settlementpreise von 26.08.2025) als Prognose für die Quartalsfutures gemeldet:

Q1-26:	104,78 EUR/MWh
Q2-26:	73,05 EUR/MWh
Q3-26:	80,63 EUR/MWh
Q4-26:	101,64 EUR/MWh
Q1-27:	104,67 EUR/MWh
Q2-27:	72,71 EUR/MWh
Q3-27:	72,08 EUR/MWh

In Anlehnung¹⁹ an die Berechnung des Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 würden sich die Marktpreise laut Tabelle 25 ergeben, wobei hier auch die 60% Werte angeführt wurden, sollten die tatsächlich erzielten Vermarktungspreise an der Strombörse unter den Preisen gem. § 13 Abs. 3 iVm § 41 ÖSG bleiben.

	EUR/MWh	60%
1 q 2026	90,03	54,02
2 q 2026	90,00	54,00
3 q 2026	89,91	53,95
4 q 2026	87,78	52,67

Tabelle 25: Prognose Marktpreis § 41 sowie Berücksichtigung der 60% Grenze

¹⁹ Für die tatsächliche Berechnung werden die Quartalsfutures der jeweils letzten 5 Handelstage gewählt - näheres dazu unter <https://www.e-control.at/marktteilnehmer/oeko-energie/marktpreis>

Für die weiteren Berechnungen wurden die Mengen der Marktpreisbilanzgruppe hochgerechnet. Diese sind in Tabelle 26 zu finden.

MWh	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Wasserkraft	4.396	4.196	5.863	7.864	13.012	10.649	9.123	10.229	7.356	5.091	8.525	8.450	94.753
Windenergie	69	68	68	58	47	27	38	39	38	56	72	62	640
Biomasse fest	953	953	953	953	953	953	953	953	953	953	953	953	11.436
Biogas	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	17.674
Biomasse flüssig	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
Photovoltaik	57.153	89.066	151.417	191.055	270.078	300.990	304.209	253.798	244.793	148.528	67.831	43.086	2.122.005
Deponie- und Klärgas	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	539
Summe	64.090	95.802	159.819	201.449	285.609	314.138	315.842	266.538	254.660	156.147	78.900	54.070	2.247.065

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 26: Monatliche Einspeisung basierend auf der installierten Leistung 2025 – Marktpreisbilanzgruppe

In Tabelle 27 sind die monatlich erwartete spezifischen Erlöse auf Basis der Berechnungen von Inercomp angeführt.

EUR/MWh	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Wasserkraft	111,60	111,39	92,00	75,89	69,68	73,78	75,50	79,03	87,20	95,16	106,96	100,72
Windenergie	89,30	106,72	88,87	79,82	76,62	80,12	73,98	82,02	86,93	76,70	102,10	86,94
Biomasse fest	122,64	122,29	101,51	83,06	77,04	81,07	83,63	86,67	96,01	104,68	118,72	112,25
Biogas	122,64	122,29	101,51	83,06	77,04	81,07	83,63	86,67	96,01	104,68	118,72	112,25
Biomasse flüssig	122,64	122,29	101,51	83,06	77,04	81,07	83,63	86,67	96,01	104,68	118,72	112,25
Photovoltaik	101,12	79,38	37,56	4,38	-0,63	9,21	18,25	27,81	31,86	64,99	92,82	99,09
Deponie- und Klärgas	122,64	122,29	101,51	83,06	77,04	81,07	83,63	86,67	96,01	104,68	118,72	112,25
Geothermie	122,64	122,29	101,51	83,06	77,04	81,07	83,63	86,67	96,01	104,68	118,72	112,25

[Quelle: Inercomp, E-Control | August 2025]

Tabelle 27: Erwartete spezifische Erlöse 2026

Die spezifischen Erlöse wurden mit den Mengen aus Tabelle 26 auf monatlicher Basis gewichtet. Für Jänner 2026 ergaben sich so z.B. 102,66 EUR/MWh als errechneter Wert. Im Vergleich dazu würde der prognostizierte Quartalswert bei 90,03 EUR/MWh liegen (siehe auch Tabelle 25). Für die weiteren Berechnungen im Zusammenhang mit der Vergütung zum Marktpreis wurde für Jänner 2026 also 90,03 EUR/MWh herangezogen. Von März bis September lag der errechnete Wert unter 60% der jeweiligen Quartalswerte (rot markiert) in diesen Fällen werden die 60% des Quartalswertes herangezogen. Die aliquoten Ausgleichsenergiekosten würden grundsätzlich bei der Vergütung zum Marktpreis in Anwendung kommen. In den vergangenen Jahren haben sich diese auf 0 Cent/kWh belaufen. Die Gutachter würden in einem ersten Schritt für 2026 weiterhin davon ausgehen.

	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Verhältnis Preis § 41 (2a) zu § 41 (1) ÖSG 2012	114%	91%	45%	9%	4%	13%	23%	34%	38%	76%	108%	114%
Prognose Marktpreis § 41 (1) ÖSG 2012 EUR/MWh	90,03	90,03	90,03	90,00	90,00	90,00	89,91	89,91	89,91	87,78	87,78	87,78
Prognose monatlicher Wert Marktpreis § 41 (2a) ÖSG 2012 EUR/MWh	102,66	81,90	40,57	6,16	3,28	11,97	20,42	30,33	34,03	66,61	95,16	99,93

Tabelle 28: Prognose anzuwendender Marktpreis für Marktpreisvergütung 2026

In Tabelle 29 ist eine Zusammenfassung jener Monatswerte zu finden, welche in der Folge im Gutachten für die Vergütung laut § 13 (3) ÖSG 2012 (auf Basis der Prognosen für die Preise nach § 41 (1) und §41 (2a) ÖSG 2012) angesetzt werden.

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
EUR/MWh	90,03	81,90	54,02	54,00	54,00	54,00	53,95	53,95	53,95	66,61	87,78	87,78

Tabelle 29: Anzuwendender Marktpreis Vergütung – Marktpreis Ökobilanzgruppe und Marktpreisbilanzgruppe

8.2 Prognose Ökobilanzgruppe

8.2.1 Ist-Stand ÖSG

	Tarif				Marktpreis			
	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Durchschnittsvergütung Cent/kWh	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Marktwert Cent/kWh
Kleinwasserkraft	83	89	9	9,56	101	109	7	6,74
Windenergie	1.614	1722	157	9,10	26	28	2	7,12
Biomasse fest	45	101	16	15,87	10	24	2	7,14
Biogas	8	13	2	15,01	2	4	0	7,24
Biomasse flüssig	0	0	0	0,00	0	0	0	7,68
Photovoltaik	964	374	49	13,17	85	33	2	6,26
Deponie- und Klärgas	1	0	0	0,08	10	3	0	7,91
Geothermie	0	0	0	0,00	1	0	0	7,91
	2.714	2.300	232		236	201	14	

[Quelle: OeMAG, E-Control | August 2025]

Tabelle 30: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – aufgeteilt nach Tarif und Marktpreis

	Tarif				Marktpreis			
	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Durchschnittsvergütung Cent/kWh	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Marktwert Cent/kWh
Kleinwasserkraft	83	264	25	9,56	101	323	21	6,36
Windenergie	1.614	3.402	309	9,10	26	55	4	6,90
Biomasse fest	45	273	43	15,87	10	64	4	6,60
Biogas	8	48	7	15,01	2	16	1	6,60
Biomasse flüssig	0	0	0	0,00	0	0	0	6,60
Photovoltaik	964	584	77	13,17	85	52	3	5,88
Deponie- und Klärgas	1	1	0	0,08	10	7	0	6,60
Geothermie	0	0	0	0,00	1	0	0	5,41
	2.714	4.571	462		236	516	33	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 31: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge²⁰ 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – Mengen hochgerechnet auf 2026

8.2.2 Zubau ÖSG bis Ende 2026

Wie in Abschnitt 2.4.1 angeführt sind in Tabelle 32 Anlagen dargestellt, welche eine Förderzusage der OeMAG erhalten haben, aber noch nicht in Betrieb gegangen sind. Aus Sicht der Gutachter werden diese bis Ende 2026 in Betrieb gehen.

²⁰ Geothermie wurde anhand der jährlichen Verteilung der OeMAG gewichtet, wobei auch eine lineare Verteilung aufgrund der geringen Leistung auf das Ergebnis des Gutachtens keine Auswirkungen hat.

	Summe kW	Vollas- stunden h	Einspeise- menge GWh	Durchschnittlicher Einspeisetarif Cent/kWh	Vergütungs- volumen EUR
Kleinwasserkraft	15.295	3.192	49	10,23	4.992.312
Wind	14.850	2.107	31	8,54	2.670.786
Biomasse fest	2.960	6.086	18	21,86	3.939.115
Biogas	1.605	6.219	10	18,97	1.893.990
Photovoltaik	160	606	0	11,50	11.141
	34.870		108		13.507.344

[Quelle: OeMAG, E-Control | September 2025]

Tabelle 32: Kontrahierte ÖSG-Menge, welche Mitte 2025 noch nicht an das öffentliche Netz angeschlossen war

Basierend auf den kontrahierten Anlagen, die bisher noch nicht in Betrieb gegangen sind, sind bis 2026 weitere 108 GWh Strom mit einem Vergütungsvolumen gemäß ÖSG 2012 von 14 Mio. EUR zu erwarten.

8.2.3 ÖSG-Anlagen, die bis Ende 2026 aus dem Fördersystem ausscheiden

In Tabelle 33 sind noch einmal jene Anlagen angeführt, die bis Ende 2025 aus dem Fördersystem fallen und in der Folge nicht mehr durch Einspeisetarife gefördert werden.

	Installierte Leistung MW	Durchschnittliche Volllaststunden h	Einspeise- menge GWh	Durchschnitts- vergütung Cent/kWh	Vergütung Mio. Euro
Kleinwasserkraft	4,4	3.192	14	5,23	0,74
Windkraft	63,4	2.107	134	7,95	10,62
Biomasse fest	12,6	6.086	76	13,90	10,62
Biogas	0,0	6.219	0,0	17,22	0,00
Photovoltaik	198,1	606	120	36,34	43,61
Deponie- und Klärgas	0,2	747	0	6,00	0,01
Gesamt	279		344	19,06	66

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 33: Berücksichtigte Anlagen, deren Tariflaufzeit 2025 bzw. 2026 endet

Damit reduziert sich die zu vergütende Strommenge bis Ende 2026 um 344 GWh und das Vergütungsvolumen gemäß ÖSG 2012 um 66 Mio. EUR. Es wird angenommen, dass Photovoltaikanlagen, sofern sie < 500 kW sind, in die Marktpreisbilanzgruppe wechseln bzw. dass jene Biomasseanlagen deren Tariflaufzeit endet von der Nachfolgeprämie Gebrauch machen.

8.2.4 Zusammenfassung ÖSG

Für die Hochrechnung in Tabelle 34 wurde in einem ersten Schritt nur die Leistung des 1. Halbjahres 2025 herangezogen. In Tabelle 35 ist die Hochrechnung der Marktpreisanlagen der Ökobilanzgruppe zu finden und in Tabelle 36 ist die Hochrechnung für jene Anlagen zu finden, welche einen Einspeisetarif bekommen.

	Tarif				Marktpreis			
	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Durchschnittsvergütung Cent/kWh	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Marktwert Cent/kWh
Kleinwasserkraft	83	264	25	9,56	101	323	21	6,36
Windenergie	1.614	3.402	309	9,10	26	55	4	6,90
Biomasse fest	45	273	43	15,87	10	64	4	6,60
Biogas	8	48	7	15,01	2	16	1	6,60
Biomasse flüssig	0	0	0	0,00	0	0	0	6,60
Photovoltaik	964	584	77	13,17	85	52	3	5,88
Deponie- und Klärgas	1	1	0	0,08	10	7	0	6,60
Geothermie	0	0	0	0,00	1	0	0	5,41
Summe	2.714	4.571	462		236	516	33	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 34: Kontrahierte Leistung und Einspeisemenge²¹ 1 HJ. 2025 Ökobilanzgruppe – Mengen hochgerechnet auf 2026

MWh	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Kleinwasserkraft	14.990	14.310	19.993	26.819	44.373	36.315	31.111	34.884	25.086	17.362	29.072	28.816	323.130
Windenergie	5.931	5.815	5.825	4.939	4.008	2.338	3.236	3.359	3.251	4.771	6.152	5.332	54.958
Biomasse fest	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	5.299	63.585
Biogas	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	1.295	15.545
Biomasse flüssig	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	9
Photovoltaik	1.390	2.166	3.683	4.647	6.569	7.321	7.399	6.173	5.954	3.612	1.650	1.048	51.611
Deponie- und Klärgas	606	606	606	606	606	606	606	606	606	606	606	606	7.274
Geothermie	0	0	0	0	0	0	5	0	4	0	0	0	9
Summe	29.512	29.492	36.702	43.606	62.152	53.174	48.952	51.617	41.496	32.947	44.075	42.396	516.121

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 35: Hochrechnung monatliche Einspeisung basierend auf Basis der installierten Leistung des 1.Halbjahr 2025 – Marktpreis Ökobilanzgruppe (entspricht auch der Hochrechnung auf Basis der prognostizierten installierten Leistung für 2026)

²¹ Geothermie wurde anhand der jährlichen Verteilung der OeMAG gewichtet, wobei auch eine lineare Verteilung aufgrund der geringen Leistung auf das Ergebnis des Gutachtens keine Auswirkungen hat.

MWh	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Kleinwasserkraft	12.240	11.684	16.325	21.899	36.232	29.652	25.403	28.484	20.484	14.177	23.738	23.529	263.845
Windenergie	367.102	359.933	360.527	305.681	248.095	144.679	200.312	207.896	201.219	295.317	380.773	329.982	3.401.515
Biomasse fest	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	22.734	272.804
Biogas	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	3.967	47.600
Biomasse flüssig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Photovoltaik	15.738	24.525	41.694	52.608	74.368	82.879	83.766	69.885	67.405	40.898	18.678	11.864	584.308
Deponie- und Klärgas	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	523
Geothermie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	421.823	422.887	445.289	406.931	385.439	283.955	336.224	333.009	315.852	377.135	449.933	392.119	4.570.595

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 36: Hochrechnung monatliche Einspeisung basierend auf Basis der installierten Leistung des 1.Halbjahr 2025 – Einspeisetarif Ökobilanzgruppe

Die Prognosen in Tabelle 37 wurden unter Berücksichtigung folgender Punkte erstellt:

- Ausgangspunkt ist die installierte Leistung des 1. Halbjahres 2025.
- Jene Anlagen, die kontrahiert wurden, aber noch nicht an die OeMAG liefern, wurden eingerechnet (siehe Tabelle 11).
- Die laut ÖSG 2012 kontrahierten Mengen wurden um jene Anlagen, die im Jahr 2025 und 2026 aus dem Fördersystem herausfallen (siehe Tabelle 12), reduziert. Dabei wurde angenommen, dass Biomasseanlagen in das Nachfolgeprämiensystem laut EAG wechseln.
- Es wurden Anlagen, die wieder in das ÖSG-Fördersystem zurückwechseln berücksichtige (siehe Tabelle 14). Die Marktpreisanlagen der Ökobilanzgruppe, wurden mit den monatlichen Werten laut Tabelle 29 bewertet.

	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Durchschnitts- vergütung Cent/kWh
Kleinwasserkraft	229	731	60	8,27
Windenergie	1.832	3.861	351	9,10
Biomasse fest	53	320	47	14,84
Biogas	13	82	11	13,90
Biomasse flüssig	0	0	0	6,60
Photovoltaik	1.070	648	54	8,30
Deponie- und Klärgas	11	8	0	5,80
Geothermie	1	0	0	5,41
Gesamt	3.209	5.650	525	9,29

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 37: Abgenommene Ökostrommengen und Vergütungen Ökobilanzgruppe unter Berücksichtigung der oben angeführten Punkte – Prognose 2026

Für 2026 ergeben sich somit in Summe 5.650 GWh mit einem Vergütungsvolumen gemäß ÖSG 2012 von 525 Mio. EUR.

MWh	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Kleinwasserkraft	18.905	18.047	25.214	33.823	55.961	45.799	39.235	43.995	31.638	21.896	36.664	36.341	407.516
Windenergie	410.802	402.780	403.444	342.069	277.628	161.902	224.157	232.644	225.172	330.471	426.101	369.263	3.806.435
Biomasse fest	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	21.368	256.411
Biogas	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	5.557	66.687
Biomasse flüssig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Photovoltaik	16.063	25.031	42.555	53.695	75.904	84.591	85.496	71.328	68.798	41.743	19.064	12.109	596.376
Deponie- und Klärgas	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	73	876
Geothermie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	472.767	472.856	498.210	456.585	436.491	319.290	375.886	374.965	352.605	421.108	508.826	444.711	5.134.302

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 38: Monatliche Einspeisung basierend auf der prognostizierten installierten Leistung 2026 – Einspeisetarif Ökobilanzgruppe²²

²² Die monatliche Einspeisung Marktpreis Ökobilanzgruppe für 2026 wurde bereits in Tabelle 35 dargestellt.

8.3 Prognose EAG-Marktprämie

8.3.1 Ist-Stand EAG-Marktprämie

In Tabelle 39 sind nochmals jene Leistungen und Mengen, welche Mitte 2025 im EAG-Marktprämiensystem waren und deren Vergütung im 1. Halbjahr 2025, angeführt.

	Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung netto Mio. Euro	Anzulegender Wert (leistungsgewichtet) Cent/kWh
Wasserkraft	3	5	0,0	8,36
Windenergie	912	880	0,0	7,32
Biomasse	166	424	25,6	13,80
Biogas	63	227	32,7	22,61
Photovoltaik	971	391	18,3	8,27
Gesamt	2.115	1.928	76,6	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 39: Leistung EAG Marktprämie Juni 2025

In Tabelle 40 wurde die kontrahierte EAG-Leistung des 1. Halbjahr 2025 auf das Jahr 2026 hochgerechnet. Dabei wurden die Berechnungen auf Anlagenbasis unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Daten (Leistung und AZW) sowie der monatlichen Marktwertprognosen laut Inercomp (siehe Tabelle 27) bzw. bei Biomasse/Biogas der prognostizierte jährliche Referenzmarktpreis durchgeführt.

	Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Durchschnittliche Volllaststunden h	Vergütung netto Mio. Euro	Anzulegender Wert (leistungsgewichtet) Cent/kWh
Wasserkraft	3	11	3.192	0,2	8,36
Windenergie	912	1.923	2.107	0,9	7,32
Biomasse	166	1.009	6.086	48,4	13,80
Biogas	63	392	6.219	53,3	22,61
Photovoltaik	971	859	885	46,8	8,27
Gesamt	2.115	4.192		149,6	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 40: Leistung EAG Marktprämie Juni 2025 – Mengen hochgerechnet auf 2026

8.3.2 Zubau EAG bis Ende 2026

In Tabelle 41 ist nochmals angefügt, welcher Anteil der Leistung pro Technologie berücksichtigt wurde. In Tabelle 42 sind wiederum jene EAG-Anlagen zusammengefasst, welche bereits eine Förderzusagen haben, noch nicht errichtet wurden und von denen die Gutachter

unter Berücksichtigung der Abschlüsse aus Tabelle 41 ausgehen, dass sie bis Ende 2026 errichtet werden.

	2022	2023	2024	2025
Wasserkraft	100%	100%	25%	0%
Windenergie	100%	75%	10%	0%
Biomasse	100%	100%	75%	0%
PV	100%	100%	100%	75%

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 41: Für Prognose angenommene wirksame EAG-Leistung bis 2026

	Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Durchschnittliche Volllaststunden h	Prämie netto Mio. Euro	Anzulegender Wert (leistungsgewichtet) Cent/kWh
Wasserkraft	15	47	3.192	2,2	13,24
Windenergie	284	599	2.107	3,1	8,79
Biomasse	28	169	6.086	17,7	19,45
Photovoltaik	987	873	885	52,5	8,89
Gesamt	1.314	1.688		75,4	

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 42: Prognose zusätzliche EAG-Anlagen und notwendige Prämie 2026

8.3.3 Zusammenfassung EAG-Marktprämie

Die Prognosen in Tabelle 43 wurden unter Berücksichtigung folgender Punkte erstellt:

- Ausgangspunkt ist die installierte Leistung des 1. Halbjahres 2025.
- Betriebsbeihilfen, die bis inkl. 2024 laut EAG vergeben wurden, werden bis Ende 2026 teilweise schlagend (siehe Tabelle 15).
- Betriebsbeihilfen, die im Jahr 2025 vergeben wurden, werden nur im Bereich PV zu 75 % bis Ende 2026 schlagend.
- Zusätzliche Anlagen die bis 2026 die Möglichkeit einer Nachfolgeprämie (siehe Tabelle 17) in Anspruch nehmen wurden inkludiert.
- Alle Berechnungen wurden, monatlich auf Anlagenbasis mit den entsprechenden AZWs vorgenommen, wobei Referenzmarktwerte (monatlich) und Referenzmarktpreise (jährlich) (siehe Tabelle 27) berücksichtigt wurden.

In Tabelle 43 ist die Summe aller Anlagen, die bis 2026 eine Prämie laut EAG bekommen würden, dargestellt. Dabei würden für 5.957 GWh Strom in Summe eine Prämie von 230 Mio. EUR ausbezahlt werden.

	Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Durchschnittliche Volllaststunden h	Vergütung netto Mio. Euro
Wasserkraft	18	58	3.192	2
Windenergie	1.197	2.522	2.107	4
Biomasse	206	1.254	6.086	71
Biogas	63	392	6.219	53,3
Photovoltaik	1.957	1.732	885	99
Gesamt	3.441	5.957		230

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 43: Summe EAG-Anlagen Marktprämien 2026 inkl. NFP

8.4 Prognose Marktpreisbilanzgruppe 2026

8.4.1 IST Marktpreisbilanzgruppe

In Tabelle 44 ist nochmals jene Leistung die Mitte 2025 in der Marktpreisbilanzgruppe war dargestellt.

	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Durchschnittsvergütung Cent/kWh
Wasserkraft	30	35	2,4	6,74
Windenergie	0	0	0,0	7,12
Biomasse fest	2	3	0,2	7,14
Biogas	3	6	0,4	7,24
Biomasse flüssig	0	0	0,0	7,68
Photovoltaik	2.684	776	48,6	6,26
Deponie- und Klärgas	1	0	0,0	7,91
Gesamt	2.720	821	52	6,29

[Quelle: OeMAG, E-Control | August 2025]

Tabelle 44: Leistung Marktpreisbilanzgruppe Juni 2025

8.4.2 Zusätzliche Mengen Marktpreisbilanzgruppe

In Tabelle 12 wurden jene Anlagen dargestellt, deren Förderlaufzeit bis Ende 2026 endet. In Tabelle 45 wiederum sind nur jene Anlagen dargestellt, deren Förderlaufzeit bis Ende 2026 endet und deren Leistung kleiner 500 kW ist. In Summe könnten somit 178 MW in die Marktpreisbilanzgruppe auf Basis der Anlagen, die aus dem ÖSG fallen hinzukommen, wobei davon ausgegangen wird, dass nur die Photovoltaik (175 MW) davon Gebrauch machen wird.

	Installierte Leistung MW
Kleinwasserkraft	3,3
Windkraft	0,0
Biomasse fest	0,0
Biogas	0,0
Photovoltaik	174,9
Deponie- und Klärgas	0,2
Gesamt	178

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 45: Anlagen, deren Tarifaufzeit 2025 bzw. 2026 endet < 500 kW

Auf Basis der EAG-Investitionszuschüsse sind noch 539 MWp Photovoltaik offen, welche kleiner 500 kW sind und somit bis Ende 2026 in die Marktpreisbilanzgruppe wechseln könnten.

Vom KLIEN wurde rückgemeldet, dass von der OeMAG 26 MWp an weitergeleiteten PV-Anträge (Kategorien A+B), welche noch keinen Antrag auf Endabrechnung gestellt haben, ausständig sind.

Auf Basis der Ausschreibungen für das EAG könnten 79 MWp PV, welche kleiner 500 kW ist, in die Marktpreisbilanzgruppe wechseln.

8.4.3 Zusammenfassung Marktpreisbilanzgruppe

Tabelle 46 stellt eine Prognose bezüglich Leistung und Menge jener Anlagen, die 2026 in die Marktpreisbilanzgruppe einspeisen dar. Diese beruht auf den Mengen aus Tabelle 47 und den daraus errechneten Vergütungen, welche neben den angesetzten Marktpreisen (siehe Tabelle 28) in Tabelle 48 dargestellt sind.

	Installierte Leistung MW	Einspeisemenge GWh	Vergütung Mio. Euro	Durchschnittsvergütung Cent/kWh
Wasserkraft	30	95	6	6,36
Windenergie	0	1	0	6,90
Biomasse fest	2	11	1	6,60
Biogas	3	18	1	6,60
Biomasse flüssig	0	0	0	6,60
Photovoltaik	3.502	2.122	125	5,88
Deponie- und Klärgas	1	1	0	6,60
Gesamt	3.538	2.247	133	5,91

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 46: Prognose Marktpreisbilanzgruppe 2026

MWh	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Wasserkraft	4.396	4.196	5.863	7.864	13.012	10.649	9.123	10.229	7.356	5.091	8.525	8.450	94.753
Windenergie	69	68	68	58	47	27	38	39	38	56	72	62	640
Biomasse fest	953	953	953	953	953	953	953	953	953	953	953	953	11.436
Biogas	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473	17.674
Biomasse flüssig	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18
Photovoltaik	57.153	89.066	151.417	191.055	270.078	300.990	304.209	253.798	244.793	148.528	67.831	43.086	2.122.005
Deponie- und Klärgas	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	539
Summe	64.090	95.802	159.819	201.449	285.609	314.138	315.842	266.538	254.660	156.147	78.900	54.070	2.247.065

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 47: Hochrechnung der Menge aus der installierten Leistung 2026 – Marktpreisbilanzgruppe

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
EUR/MWh	90,03	81,90	54,02	54,00	54,00	54,00	53,95	53,95	53,95	66,61	87,78	87,78	
EUR	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Wasserkraft	395.708	343.674	316.665	424.657	702.613	575.018	492.147	551.844	396.844	339.117	748.263	741.680	6.028.229
Windenergie	6.219	5.548	3.665	3.106	2.521	1.470	2.034	2.111	2.043	3.702	6.290	5.451	44.159
Biomasse fest	85.796	78.056	51.477	51.462	51.462	51.462	51.413	51.413	51.413	63.480	83.651	83.651	754.736
Biogas	132.593	120.632	79.556	79.531	79.531	79.531	79.456	79.456	79.456	98.106	129.279	129.279	1.166.405
Biomasse flüssig	134	122	81	81	81	81	81	81	81	99	131	131	1.182
Photovoltaik	5.145.228	7.294.915	8.178.779	10.316.679	14.583.819	16.252.988	16.411.335	13.691.745	13.205.996	9.893.410	5.953.906	3.781.887	124.710.688
Deponie- und Klärgas	4.041	3.677	2.425	2.424	2.424	2.424	2.422	2.422	2.422	2.990	3.940	3.940	35.549
Summe	5.769.719	7.846.624	8.632.646	10.877.939	15.422.450	16.962.974	17.038.887	14.379.071	13.738.254	10.400.904	6.925.460	4.746.018	132.740.948

[Quelle: E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 48: Hochrechnung Vergütung – Marktpreisbilanzgruppe

8.5 Prognose der Ausgleichsenergiekosten 2026

Im Gutachten zu den aliquoten Ausgleichsenergiekosten wird angeführt, dass in etwa 78 % der Ausgleichsenergiekosten bei der OeMAG auf die Windkraft entfallen. Die Aufteilung und die sich daraus ergebenden Kosten pro kWh sind in Tabelle 49 dargestellt.

EUR	GWh	Cent/kWh	
35.036.545	2.262	1,549	78% Wind
9.979.880	1.055	0,946	22% sonstiger Ökostrom
45.016.424			

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 49: Zugeordnete Ausgleichsenergiekosten Ökobilanzgruppe bis inkl. August 2025

Zieht man die 1,549 Cent/kWh für Windkraft und die 0,946 Cent/kWh für die sonstigen Ökostromtechnologien heran und nutzt bei den Mengen die Hochrechnungen für 2026, so kommt man in Summe auf Ausgleichsenergiekosten der Ökobilanzgruppe von 76,7 Mio. EUR für das Jahr 2026 (siehe Tabelle 50).

EUR	GWh	Cent/kWh	
59.817.512	3.861	1,549	Wind
16.926.385	1.789	0,946	sonstiger Ökostrom
76.743.896			

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 50: Prognose AE-Kosten Ökobilanzgruppe 2026

Wie bereits in Kapitel 3 angeführt sind neben den Ausgleichsenergiekosten der Ökobilanzgruppe bis inkl. August 2025 15 Mio. EUR an Ausgleichsenergiekosten in der Marktpreisbilanzgruppe angefallen. Werden diese über die abgenommenen Mengen von 1.240 GWh verteilt (analog der Vorgehensweise bei der Ökobilanzgruppe, wobei die Verteilung der Kosten zu 0,13 % auf Wind und 99,87 % auf die übrigen Erneuerbaren entfällt) so ergeben sich aliquote Ausgleichsenergiekosten von 22,026 Cent/kWh für Wind und 1,219 Cent/kWh für die übrigen Erneuerbaren (siehe Tabelle 51).

EUR	GWh	Cent/kWh	
19.931	0	22,026	0% Wind
15.121.516	1.240	1,219	100% sonstiger Ökostrom
15.141.447			

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 51: Ausgleichsenergiekosten Marktpreisbilanzgruppe 1. Halbjahr 2025

Unter Berücksichtigung der Prognose von 2.247 GWh in der Marktpreisbilanzgruppe 2026 würden sich somit 27,5 Mio. EUR an direkten Ausgleichsenergiezahlungen ergeben (siehe Tabelle 52).

EUR	GWh	Cent/kWh	
140.995	1	22,026	Wind
27.387.687	2.246	1,219	sonstiger Ökostrom
27.528.681			

[Quelle: OeMAG, E-Control | Oktober 2025]

Tabelle 52: Prognose AE-Kosten Marktpreisbilanzgruppe 2026

In Summe würden sich somit Ausgleichsenergiekosten von 104 Mio. EUR für das Jahr 2026 ergeben.

8.6 Prognose der für die EFP relevanten Zählpunkte 2026

Für die Prognose wurde erneut die Anzahl der gemeldeten Zählpunkte pro Netzebene aus dem Jahr 2021 übernommen. Dabei wird für 2026 von einer Anzahl an 300.000 befreiten Haushalten laut § 72 EAG ausgegangen, welche in der nachfolgenden Tabelle bereits abgezogen wurden. Die Gutachter nehmen weiters an, dass es auch 2026 zu Forderungsausfällen kommen wird. Diese wurden, basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, mit 520.000 EUR angesetzt. Für das Jahr 2026 würden sich somit, die Werte aus Tabelle 53 ergeben.

	Erneuerbaren-Förderpauschale in Euro pro Zählpunkt	Anzahl der gemeldeten Zählpunkte	Erneuerbaren-Förderpauschale in Euro pro Netzebene
Netzebene 1-3	60.524,03	99	5.996.721
Netzebene 4	60.524,03	136	8.256.688
Netzebene 5	8.992,14	5.133	46.153.058
Netzebene 6	553,36	26.494	14.660.947
Netzebene 7	19,02	5.967.031	113.492.922
Summe		5.998.893	188.560.335
Forderungsausfälle			520.000
Summe			188.040.335

[Quelle: E-Control, September 2025]

Tabelle 53: Zählpunktprognose²³ 2026

Weiters gilt anzumerken, dass die Berechnungen in Abschnitt 5 ergeben haben, dass potenziell 656.000 Haushalten für eine Kostendeckelung auf 75 EUR laut § 72a in Frage kommen könnten. Von diesen 656.000 wurden in Tabelle 53 bereits 300.000 ORF-Gebührenbefreite Haushalte insofern berücksichtigt, als diese 300.000 ORF-Gebührenbefreite Haushalte für eine vollumfängliche Befreiung laut § 72 in Frage kommen.

Laut § 73 Abs. 1 „...sind Endverbraucher, die gemäß den §§ 23b bis 23d EIWOG 2010 Netzreserve erbringen, sowie Pumpspeicherkraftwerke und Betreiber von Anlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas, sofern die Anlage eine

²³ Bei der Anzahl der Zählpunkte handelt es sich nicht um eine Stückzahl zu einem gewissen Zeitpunkt, sondern dieser Wert umfasst einen gewichteten Durchschnittswert am Ende des Geschäftsjahres der Netzbetreiber. Aufgrund dieser Sichtweise entstehen bei der Anzahl der Zählpunkte Nachkommawerte, wodurch es zu geringfügigen Abweichungen beim Produkt aus EFP und Anzahl der Zählpunkte kommt.

Mindestleistung von 1 MW aufweist, ausschließlich erneuerbare Elektrizität bezieht und nicht in das Gasnetz einspeist...“ von der Pflicht zur Leistung der Erneuerbaren-Förderpauschale ausgenommen. Von Seiten der Gutachter wird zum jetzigen Stand angenommen, dass diese Regelung keine Auswirkungen auf obige Ausführungen hat.

Weiter sind laut § 75 Abs. 1 „...Pumpspeicherkraftwerke und Betreiber von Anlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas, sofern die Anlage eine Mindestleistung von 1 MW aufweist, ausschließlich erneuerbare Elektrizität bezieht und nicht in das Gasnetz einspeist...“ von der Pflicht zur Leistung des Erneuerbaren-Förderbeitrags ausgenommen. Die Gutachter gehen jetzigen Stand davon aus, dass diese Regelung mengenmäßig nicht relevant für die Festlegung des Förderbeitrags ist.

9 Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl. II Nr. 77/2024: Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die EAG-Marktprämienverordnung 2022 geändert wird (EAG-Marktprämienverordnung-Novelle 2024)
- BGBl. II Nr. 369/2022: Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Marktprämien nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für die Jahre 2022 und 2023 (EAG-Marktprämienverordnung 2022 – EAG-MPV 2022)
- BGBl. I Nr. 150/2021: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) erlassen wird sowie das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, das Energielenkungsgesetz 2012, das Energie-Control-Gesetz, das Bundesgesetz zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe, das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz, das Starkstromwegegesetz 1968 und das Bundesgesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken, geändert werden (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket)
- BGBl. I Nr. 108/2017: Bundesgesetz, mit dem das Ökostromgesetz 2012, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, das KWK-Punkte-Gesetz und das Energie-Control-Gesetz geändert werden, sowie das Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel aus von der E-Control verwalteten Sondervermögen bereit gestellt werden, erlassen wird
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Oktober 2025: Ausgleichsenergiekosten Marktpreisbilanzgruppe
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, September 2022: Zählpunkt-Ökostrompauschale-Einnahmen 2021
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Oktober 2025: Auswertung zum kontrahierten Kontingent

- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, August 2025: Ökostrommenge und Vergütung 1. Halbjahr 2025 – Aufteilung nach Marktpreis und Tarif
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Oktober 2025: Anlagen welche in das ÖSG-Fördersystem zurückwechseln können
- Statistik Austria, August 2025: Verfügbares Haushaltseinkommen in Österreich 2024 nach Haushaltstyp
- Statistik Austria, August 2025: Wohnen 2024 – Zahlen, daten und Indikatoren der Wohnstatistik